

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS AN DER JAHRESWENDE 1963/64

Um die Sicherung des Erreichten

Der Übertritt in das Jahr 1964 vollzieht sich auf dem europäischen Wirtschaftssektor in einer ähnlichen Stille wie auf dem der großen Weltpolitik. Die Zeit der aufregenden Entscheidungen und Wandlungen ist offenbar zu Ende. Man ist an einem Punkt angekommen, wo weitere Erfolge nur durch beharrliches Ringen, Geduld und Verständnis für den Partner erreicht werden können. Auf das rein Wirtschaftliche übertragen bedeutet das, daß der Prozeß der europäischen Integration einen Grad erreicht hat, wo die einzelnen nationalen Interessen sehr stark bedroht werden, wo der Umwandlungsprozeß des ganzen europäischen, ja atlantischen Wirtschaftskörpers Formen anzunehmen beginnt, denen nicht länger mit freundlichen Redensarten begegnet werden kann. Jetzt ist es soweit, daß sich zeigen muß, ob der Glaube an die Vorzüge der neuen großräumigen Wirtschaft stark genug ist, um mit ihm die Berge branchen- und nationalegoistischen Denkens versetzen zu können.

Kompliziert wird die Lage durch spezifische Schwierigkeiten in einzelnen Wirtschaftszweigen. Die europäische *Stahlwirtschaft* in der Montanunion (EGKS) sieht sich einer

weltweiten Überproduktion und einer ebenfalls weltweiten Überkapazität der Anlagen gegenüber, Folgen nicht nur einer langen Zeit der Hochkonjunktur, sondern auch einer weitverbreiteten nationalen Förderungspolitik zu einer Zeit, da man sich nicht vorstellen konnte, daß der hektische Aufschwung einmal nachlassen könnte. Die deutsche Stahlindustrie ist durch niedrige Außenzölle einem besonders harten Wettbewerb ausgesetzt.¹⁾

Auch die *Landwirtschaft* des atlantischen Raumes hat im verflossenen Jahr zahlreiche Beispiele von Überangebot geliefert, ein Zustand, der sich zwar in diesem Jahr nicht zu wiederholen braucht, zu dem aber doch die allgemeine Tendenz hinneigt. Die Vereinigten Staaten, die ja nicht nur das größte Industrieland, sondern auch das Land mit der größten Agrarausfuhr sind, fürchten um den Absatz ihrer Überschüsse auf dem europäischen Markt, wenn die hiesige Produktion weiter steigt. Italien ist mitten in einer Kampagne um die Sicherung seines Reisabsatzes in Mitteleuropa. Die Drittländer schließlich, also vor allem die Entwicklungsländer Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, klagen die EWG nach wie vor des Autarkiestrebens an.

Ein anderes Sorgenkind der EWG ist die *Energiepolitik*. Niemand verschließt sich dem Gedanken, daß im Interesse des Bergbaus, der Erdölwirtschaft und der sicheren Versorgung unseres gemeinsamen Wirtschaftslebens mit Energieträgern versucht werden muß, den Bedarf an und die Versorgung mit Energie in den nächsten Jahren vorzuschauen und zu koordinieren. Es ist aber bekannt, daß diesem Wunsch wiederum massive wirtschaftliche Interessen entgegenstehen, in deren Mittelpunkt die französische Erdöl- und Erdgaswirtschaft steht. Die Lage ist gegenwärtig so verfahren, daß Professor *Burgbacher*, der Vorsitzende des Energieausschusses des Europäischen Parlaments, meinte, die Aussichten für die Erstellung von Richtlinien für eine gemeinsame Energiepolitik nach 1970 lägen noch in weiter Ferne. Er glaubt auch nicht an die Möglichkeit, zu einer Regelung für die nächsten Jahre zu kommen, die die Mitgliedsstaaten als verbindlich anerkennen würden.

Was die *innere* Weiterentwicklung der EWG anbetrifft, so sollte, um nur ein Beispiel zu nennen, das Jahr 1964 nach den Vorstellungen des EWG-Vertrags für 85 Berufe die *Niederlassungsfreiheit* in allen Mitgliedsstaaten bringen, wovon vor allem Banken und Immobiliengeschäfte, Versorgungsbetriebe und Transportunternehmen betroffen werden würden. Am Ende des Jahres 1963 war noch nicht abzusehen, wann die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Im Fall einer Durchsetzung dieses Prinzips sollen Staatsangehörige

von EWG-Ländern in allen Mitgliedsländern wie Inländer behandelt werden. Die Niederlassungsfreiheit ist ein unerläßlicher Bestandteil eines Gemeinsamen Marktes, doch zeigt sich beim Versuch der Realisierung bald, wie eins mit dem anderen zusammenhängt, d. h. was alles vorab geregelt werden muß, ehe das Niederlassungsrecht tatsächlich freigegeben werden kann.

Es ist auch kaum damit zu rechnen, daß der Auftrag, den der Ministerrat an den Ausschuß der Ständigen Vertreter beim Europäischen Parlament gegeben hat, nämlich, bis zum 1. Januar 1964 eine umfassende Studie über den politischen und institutionellen Aspekt der Gemeinschaften zu verfassen, erfüllt werden kann. Ist doch die anfängliche Hoffnung, die Exekutiven der drei Gemeinschaften EGKS, EURATOM und EWG und möglichst die drei Gemeinschaften selbst zusammenzuschließen, einen gemeinsamen Sitz zu wählen usw., bald in nichts zerflossen. Auch die berechtigte und wiederholte Forderung nach Übertragung echter Vollmachten an das Europäische Parlament verhallte bisher im Leeren, obwohl damit möglicherweise die politische und wirtschaftliche Entwicklung Europas neu belebt würde.²⁾

Trotz der zahlreichen Sorgen, von denen hier nur einige angedeutet werden konnten, ist die EWG auch heute noch ein attraktives Gebilde. Ende 1963 liefen mit Algerien und Tunesien, mit Dänemark und Österreich, Israel und Nigeria Gespräche in Brüssel. Vor der Tür stehen Kenia, Tanganjika und Uganda sowie Irland. Dem Iran ist es gelungen, einen Sonderhandelsvertrag zu schließen. Am weitesten scheinen die Gespräche mit Österreich gediehen zu sein, das eine Assoziierung an die EWG anstrebt. In Wien ist man bereit, die Römischen Verträge anzuerkennen und sich dem gemeinsamen Außenzolltarif anzupassen. Die Handelshemmnisse gegenüber den Voll- und assoziierten Mitgliedern sollen schrittweise abgebaut werden. Damit schafft Österreich als EFTA-Mitglied einen Präzedenzfall, der sicherlich noch zahlreiche Probleme aufwerfen wird. Dänemark, das gegenüber der EWG in immer größere Absatzschwierigkeiten gerät, dürfte am Ausgang dieser Verhandlungen besonders interessiert sein.

Agrarsorgen und kein Ende

Man weiß oft nicht, ob man die europäische Agrarfrage mit Kummer oder mit Langeweile betrachten soll. Wohl in keiner Branche stößt sich der nationale Egoismus so hart mit den schwungvollen übernationalen Erklärungen wie hier, aber es gibt wohl auch kaum eine an-

1) Wirtschaftsblätter der Bank für Gemeinwirtschaft“, Frankfurt/M., 11. Jg., Nr. 11 (November 1963), S. 5.

2) Fernand Dehousse „Fusion . . . oder Konfusion“, in „Sozialistische Europa-Korrespondenz“, Luxemburg, Nr. 16/1963.

dere Branche auf der Welt, die so unter Verzerrungen und Verfälschungen leidet und so von Ideologie und Ressentiment geladen ist wie diese.

Der „Hähnchenkrieg“ zwischen den USA und der EWG hat nun doch zu den angekündigten amerikanischen Vergeltungsmaßnahmen geführt. Bekanntlich mußten die US-Geflügel-exporteure wegen des gestiegenen europäischen Außenzolls mit Mindereinnahmen von 26 Mill. \$ rechnen. Die EWG war zwar bereit, den Amerikanern auf anderen Sektoren entgegenzukommen, doch wollten diese davon nichts wissen. Eine der ersten Taten des neuen Präsidenten *Johnson* war deshalb die Heraufsetzung der Einfuhrbelastung auf Lastwagen, was besonders die Bundesrepublik trifft, auf Kognak, was vor allem Frankreich angeht, und auf Dextrin und Kartoffelstärke, was den Holländern nicht gleichgültig sein kann. Davon verspricht sich Amerika einen Ersatz für die verlorenen Exportgewinne. Man sei, so heißt es jetzt in Washington, zu weiteren Verhandlungen bereit und werde die Einfuhrbelastungen wieder aufheben, wenn man sich mit der EWG im amerikanischen Sinn geeinigt habe. Daß es sich dabei um eine reine „Vergeltung“ handelt, liegt auf der Hand, denn weder die amerikanischen Geflügelzüchter noch etwa die Transportunternehmen haben etwas davon, wenn deutsche Lastwagen teurer werden.

Unterdessen ist zu den Hühnchen der Reis gekommen. Bei der Schaffung einer europäischen Marktordnung für Reis liegt es den italienischen Reisproduzenten am Herzen, sich einen Vorteil vor den Asiaten in Europa zu schaffen. Das ist durch die Qualität nicht möglich, weil der italienische Weichreis, wie die Einfuhrziffern zeigen, nicht dem mitteleuropäischen Verbrauchergeschmack entspricht, der den körnigen asiatischen Reis trotz höheren Preises bevorzugt. Was der Italienische Reis-Verband in Brüssel nun durch eine massive Werbung erreichen will ist, daß der asiatische Reis durch eine hohe Einfuhrbelastung noch teurer wird und damit der Verbraucher gezwungen wird, sich um den europäischen „Einheits-Reisbrei“ zu versammeln. Italien argumentiert dabei gern mit seinen 160 000 braven italienischen Reisarbeitern und vergißt, daß zahlreiche asiatische Länder weit aus stärker auf ihren Reisexport angewiesen sind. Vor allem aber zeigt sich an diesem Beispiel weiter einmal die ungewöhnlich schwache Position des Verbrauchers im Gemeinsamen Markt.

Das Gurkendilemma im letzten Sommer bot ja ein ganz ähnliches Beispiel. Der Segen des Himmels, der die Frucht wachsen ließ, wurde zum Fluch für den Bauern, dem man des großen Angebots wegen nichts zahlen wollte. Die Drittländer beklagten den Verlust eines

Marktes, weil dieser in der Eigenproduktion erstickte. Nur der Endverbraucher merkte von alledem nichts. Er erfuhr nur aus den Zeitungen, daß hier und dort die Frucht untergepflügt würde. Bei seinem Kaufmann zahlte er dasselbe wie in jedem Jahr.

Es liegt auf der Hand, daß das Welt-Agrarproblem nur international gelöst werden kann. Unter starrer Beibehaltung alter oder neuer Schutzbestimmungen wird es nicht einmal innerhalb der EWG zu eingependelten Agrarmärkten kommen. Nach einer Darstellung des FDP-Abgeordneten *Mauk* „beruht die EWG-Agrarpolitik bisher auf 12 Übergangsverordnungen, zu denen weitere 35 Verordnungen und Entscheidungen des EWG-Ministerrats und 68 der EWG-Kommission sowie weitere 79 Rechtsakte des Rates und der Kommission gekommen seien“. Es ist nur logisch, wenn derselbe Abgeordnete einen Grünen Bericht für die EWG noch im Jahr 1964 fordert und der Kommission in Brüssel vorschlägt, eine „Gesamtdoktrin“ auf dem Gebiet der Agrarpolitik vorzulegen und den Bauern reinen Wein darüber einzuschenken, was sie am Ende der Übergangszeit erwartet.³⁾

Eine sehr vernünftige Forderung hat der Wirtschafts- und Sozialausschuß der EWG in diesem Zusammenhang erhoben, als er Anfang November 1963 die Kommission ersuchte, die Landwirtschaft möglichst bald in die allgemeine Programmierung einzubeziehen. Uns scheint, als habe es von allen Wirtschaftszweigen — wenn man einmal von der Energie absieht — die Agrarproduktion am nötigsten, durchleuchtet und vernünftig geordnet zu werden. Entgegen allen anderslautenden Beteuerungen besteht nämlich in den Agrarimportländern nach wie vor die Neigung, „unabhängig“ zu werden, d. h. was nur immer möglich selbst zu produzieren. Das gilt für die Mitgliedsstaaten der EWG genauso wie für den Gemeinsamen Markt gegenüber Drittländern. Die Folge sind, wie der Ausschuß feststellte, Produktivitäts- und Produktionssteigerung, die Ausweitung und sogar die Aufnahme von Produktionen, die eigentlich in diesen Landstrich überhaupt nicht gehören. Anreize zur Ertragssteigerung der europäischen Landwirtschaft sollten also sorgfältig mit den Absatzmöglichkeiten abgestimmt werden.

Wenn, wie gesagt, nicht einmal innerhalb der EWG ein ausgewogenes Agrarsystem erreicht wird, wie will man es dann innerhalb der OECD oder gar im Weltmaßstab im Rahmen des GATT erzielen? In der *Kennedy-Runde* Anfang 1964 dürften die Interessen noch einmal in aller Härte aufeinanderprallen.

3) „Die Welt“, 4. 9. 1963.

Neue Aktivität der EFTA

Nach dem Zusammenbruch der Brüsseler Verhandlungen im Frühjahr 1963 hat die EFTA, die schon Auflösungserscheinungen zu zeigen schien, eine Periode der Reaktivierung durchlaufen, in deren Mittelpunkt die Konferenz des Rates der EFTA auf Ministerebene am 11. und 12. September in Stockholm stand. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß der Außenhandel der Freihandelszone nunmehr ebenso groß ist wie der der USA und nahezu den der EWG erreicht hat. Die EFTA sei damit heute eine der größten Handelsgruppierungen der Welt. Nachdrücklich wurde im Hinblick auf die bevorstehende GATT-Verhandlung die Bereitschaft zu einer weltweiten Handelspolitik und einer Ausweitung des Handels mit den Entwicklungsländern bekundet.

Am 11. November 1963 tagte in Genf erstmalig das Komitee für Wirtschaftsentwicklung, das im Mai desselben Jahres in Lissabon gegründet worden war. Damit hat die EFTA eine neue Initiative ergriffen, deren Zielsetzung den Vorstellungen und Praktiken der EWG nicht unähnlich ist. Es geht darum, das wirtschaftliche und soziale Gefälle innerhalb der Mitgliedsstaaten durch geeignete wirtschaftspolitische Maßnahmen zu mildern oder auszugleichen. Es liegt auf der Hand, daß einige der EFTA-Staaten unter einer wenig oder einseitig entwickelten Wirtschaft und damit einer starken Exportabhängigkeit und einem bescheidenen Lebensstandard der Bevölkerung leiden, und es überrascht nicht, daß Portugal der Gegenstand dieser ersten Beratungen war. Ziel der EFTA ist es, die eigenen Kräfte und Möglichkeiten derart zu mobilisieren, daß technische und organisatorische Erfahrungen und fachmännischer Rat zur Aufstellung einer geeigneten Entwicklungsstrategie zur Verfügung stehen werden, sofern das nicht schon von anderer Seite, etwa der OECD oder der Weltbank, geschieht. Die evtl. erforderliche finanzielle Hilfe soll bilateralen Abkommen vorbehalten sein.⁴⁾

In dem konkreten Fall Portugals beriet man die Möglichkeiten, eine Werkzeugmaschinenindustrie aufzubauen, die Aufforstung des Landes voranzutreiben und zugleich die holzverarbeitende Industrie zu entwickeln, durch Bewässerung die Produktion von Obst und Gemüse zu steigern und hernach weiterzuverarbeiten und schließlich die Verkehrssituation des Landes zu verbessern. Damit hat man durchaus die wirtschaftlich wichtigsten Bereiche angesprochen. Es ist bekannt, daß Finnland und Norwegen ähnliche Sorgen haben, die sie

auf einer der nächsten Sitzungen vorbringen werden.

Für die entwickelteren Mitglieder der EFTA eröffnen sich natürlich durch eine derartige innere Entwicklungspolitik neue Möglichkeiten. Lebensmittelindustrien, Zellstoffherzeugung, Holzverarbeitung, Werkzeug- und Straßenbaumaschinenindustrien dürften künftig nicht ohne Erfolg nach neuen Tätigkeitsgebieten Ausschau halten. Wenn diese Entwicklung möglicherweise unter Zurücksetzung von EWG-Firmen vor sich geht, so kann man sich doch damit trösten, daß eine Nivellierung des sozialen und wirtschaftlichen Gefälles in Europa, gleich, wie man es vornimmt, dem gemeinsamen Ziel dient und eine spätere Fusion erleichtern wird.

Die EFTA hat sich bekanntlich bisher jeder Einbeziehung der Landwirtschaft in ihr Freihandelssystem enthalten. Nachdem nun bekannt wurde, daß man für 1964 eine „Überprüfung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten“ plant, wird man in Brüssel mit nicht geringem Interesse beobachten, was dabei zu Tage kommt.

Dr. Wolf Donner

4) „Das Komitee für Wirtschaftsentwicklung der EFTA“, in „EFTA-Bulletin“, Jg. IV, Nr. 11 (November 1963), S. 5.